

Klaren sind, was die Faktoren sind, die sie beeinflussen. Ich wäre nicht aufrichtig, wenn ich nicht sagen würde, dass das Geschlecht kein Faktor ist, der eine Rolle spielt. Sich diesen Prozessen zu stellen und diese Mechanismen zu reflektieren, sollte im Übrigen auch in der Ausbildung zum* zur Richter*in eine Rolle spielen.

Wir müssen uns im Klaren sein: Der Druck, der derzeit noch auf dem Staatsexamen liegt, ist riesig – zumindest solange es nicht flächendeckend einen Bachelor gibt. Wir sollten daher ein sorgfältiges Augenmerk auf die Qualität der Prüfung legen und ihre Bedeutung mitdenken, wenn es darum geht, sie zu verbessern.

Was kann der djb dabei tun?

Wir können uns einerseits im Hands-on-Bereich einbringen, also in die Prüfungsvorbereitung, indem wir z.B. Coachings anbieten für Kandidatinnen. Wir sollten auch in den Erfahrungsaustausch gehen: Wie bin ich eigentlich zu meinem Beruf gekommen, wie

bin ich beispielsweise als Juristin „ohne Prädikatsexamen“ erfolgreich geworden? Empowerment spielt eine große Rolle für die Frage nach dem Umgang mit verunsichernden Situationen.

Dann kann eine Aufgabe des Verbandes sein, die Qualität und Diskriminierungsfreiheit der juristischen Prüfung immer wieder auf der politischen Agenda zu halten. Die große Stärke des djb ist immer gewesen, dass er Juristinnen in der Breite der Tätigkeitsfelder und auch in der politischen Ausrichtung zusammenbringt – das ist genau das, was wir in der Frage der Prüfungen brauchen. Und natürlich sind alle Mitglieder aufgerufen, als Prüferinnen tätig zu werden und dafür zu werben. Man könnte auch Fortbildungen innerhalb des djb anbieten. Aber auch jede Einzelne kann die Frage nach den möglichen Verzerrungseffekten, der eigenen Voreingenommenheit bei einem Tee oder einem Glas Rotwein diskutieren. Schon dann würde etwas vorangehen.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-4

„Ergebnisunterschiede sind Ausdruck eines fundamentalen gesellschaftlichen Problems“ – Interview mit Prof. Dr. Emanuel Towfigh

Das Interview führte **Nora Wienfort**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HU Berlin, Mitglied des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf und der Kommission Europa- und Völkerrecht.

Lieber Herr Towfigh, Sie haben zusammen mit Christian Traxler und Andreas Glöckner 2018 eine Studie über Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen¹ veröffentlicht. Dieser Studie liegen die Examensnoten von fast 20.000 Personen aus NRW zugrunde. Sie konnten zeigen, dass Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in der mündlichen Prüfung im zweiten Examen im Vergleich schlechter abschneiden als männliche Kandidaten ohne Migrationshintergrund, die dieselben Abitur- und schriftlichen Vornoten haben. Wie erklären Sie sich das?



▲ (Foto: privat)

Wichtig ist zunächst: Es handelt sich um Korrelationen; Kausalitäten haben wir nicht nachgewiesen. Dafür muss man genauer hinschauen und die hinter den Ergebnissen liegenden Mechanismen identifizieren. Es gibt verschiedene Erklärungsansätze: Es kann sich um (wahrscheinlich unbewusste) Diskriminierung in der Prüfung handeln. Es kann auch sein, dass Frauen und Kandidat*innen mit Migrationshintergrund Opfer des sogenannten *stereotype threat* werden: Sie versuchen in

der Prüfung unbewusst, sich vermeintlich männlichen bzw. „deutschen“ Verhaltensmustern anzupassen. Das bindet kognitive Ressourcen, die für die Beantwortung der Prüfungsaufgaben fehlen. Das wäre dann also keine Diskriminierung durch die Prüfenden.

In einer früheren Studie haben wir gesehen, dass der Lernfortschritt von Frauen in der Examensvorbereitung im Durchschnitt langsamer ist als der von Männern.² Das spricht gegen eine Erklärung, die allein auf eine Diskriminierung durch die mündliche Prüfungskommission abstellt. Es gibt Erklärungsansätze, denen zufolge Frauen schlechter im Examen abschneiden, weil sie weniger ehrgeizig oder wettbewerbsfähig seien als Männer. Manche meinen auch, dass Frauen im Abitur bevorteilt sind, also das Staatsexamen die „neutralere“ Prüfung sei. Meiner Meinung nach deuten die vielfältigen Befunde ungleicher Behandlung und Bewertung auf ein fundamentales gesellschaftliches Problem hin, dessen Wurzeln wahrscheinlich schon in der Sozialisation im Kindergarten, in der Schule und in der universitären Ausbildung liegen und das sich im Prüfungswesen besonders markant zeigt.

1 Towfigh/Traxler/Glöckner ZDRW 2018, 115.

2 Glöckner/Towfigh/Traxler InstrSci 41 (2013), 989.

1997 – 2002	Studium der Rechtswissenschaften, der Volkswirtschaftslehre und der chinesischen Sprache in Münster und Nanjing
2005	Promotion an der Universität Münster mit der Arbeit „Die rechtliche Verfassung von Religionsgemeinschaften. Eine Untersuchung am Beispiel der Bahai“ (Dissertationspreis der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster)
2005 – 2007	Referendariat am LG Münster
2007 – 2016	Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn; seit 2016 Research Affiliate, ebenda
2011 – 2016	Mitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2014 – 2016 Mitglied des Präsidiums, 2014/15 Sprecher des Präsidiums)
2011 – 2012	Global Fellow und Hauser Research Scholar an der New York University
2012 – 2013	Visiting Professor of Law an der University of Virginia
2014	Habilitation an der Universität Münster mit der Arbeit „Das Parteien-Paradox. Ein Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses von Demokratie und Parteien“, anschließend Lehrstuhlvertretungen in Göttingen, Münster und an der Humboldt-Universität Berlin
Seit 2016	Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomik an der Law School und Professor für Rechtsökonomik im Department Management & Economics der Business School, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden

Einen interessanten Effekt konnten Sie rund um die Schwellen zur nächsten Notenstufe beobachten.

Erstaunlicherweise sind die schlechteren Bewertungen von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund maßgeblich davon getrieben, dass es für beide unwahrscheinlicher ist, über die nächste Notenschwelle gehoben zu werden. Haben also eine Frau und ein Mann im schriftlichen Ergebnis beide 8,9 Punkte, ist es für den Mann wahrscheinlicher als für die Frau, durch die mündliche Prüfung auf mindestens 9,0 Punkte zu kommen. Dieser Effekt nivelliert sich jedoch, sobald mindestens eine Frau in der Prüfungskommission sitzt. Ob die Prüfungskommission dagegen aus zwei oder sogar drei Frauen besteht, macht jedenfalls unseren Daten zufolge keinen Unterschied mehr.

Angesichts dessen ist es erschreckend, dass im Studienzeitraum (2006-2016) in NRW nur in jeder dritten mündlichen Prüfung des zweiten Examens mindestens eine Frau unter den jeweils drei Prüfer*innen war.³ Gibt es Konsequenzen aus diesen Ergebnissen?

Die Befunde wurden sehr ernst genommen. Die überwiegende Zahl der Justizprüfungsämter war unangenehm berührt und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Prüfungskommissionen zukünftig

mit mindestens einer Frau zu besetzen. Das Hessische Juristische Prüfungsamt (JPA) beispielsweise und das Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg sind darum sehr bemüht. Es ist aber schwierig für Prüfungsämter, Frauen zu rekrutieren.

Wie haben Sie darüber hinaus die Reaktionen auf Ihre Studie erlebt?

Die Studie hat einiges Aufsehen erregt: Eine Zusammenfassung schaffte es sogar ins Berliner Fenster der BVG, das Berliner U-Bahn-Fernsehen!

Die Anwaltschaft war teilweise bestürzt. Viele sagten mir, die Studie habe ihr Vertrauen in die Objektivität der juristischen Staatsexamina ein Stück weit erschüttert. Die Studienergebnisse sind nach meiner Kenntnis zum Teil auch Gegenstand von Schulungen der Justizprüfungsämter für Prüfer*innen. Allerdings ist die Teilnahme freiwillig. Dennoch habe ich das Gefühl, dass viele Prüfer*innen die Studienergebnisse inzwischen kennen. Als ich letztes Prüfer in einer rein männlich besetzten Kommission war, mahnte ein Kollege vor der Prüfung, wir sollten uns selbst streng prüfen, ob wir diskriminierungsfrei bewerten, es gebe da doch diese Studie.

Sehr spannend ist, dass Frauen laut Ihrer Studie in mündlichen Prüfungen an der Universität im Rahmen des Schwerpunktbereichs nicht schlechter absneiden als Männer mit vergleichbarem Abitur. Heißt das, Professor*innen prüfen fairer als die im Examen prüfenden Praktiker*innen?

Nein, das denke ich nicht. Ich vermute eher, dass der Befund sich dadurch erklären lässt, dass in mündlichen Schwerpunktbereichsprüfungen die Vornoten bzw. die weiteren Schwerpunktnoten den Prüfenden nicht bekannt sind. Es gibt also nicht wie in der staatlichen Pflichtfachprüfung des ersten und wie im zweiten Examen den Anreiz, Kandidat*innen über eine bestimmte Notenschwelle zu heben. Wie eben erklärt, manifestieren sich die unterschiedlichen Ergebnisse von Frauen und Männern in mündlichen Staatsexamensprüfungen ja gerade in der Frage, ob es aus Sicht der Kommission für den Sprung über die nächste Notenschwelle reicht.

Besteht vonseiten der Universitäten und Landesjustizprüfungsämter ein Interesse an der Durchführung weiterer Studien?

Leider nein. Weitere Studien sind wegen des Zugangs zu den Daten und der Finanzierung auf die Justizprüfungsämter angewiesen. Bisher ist noch niemand auf uns zugekommen. Wir haben einen ganzen Strauß an möglichen Fragen vorgeschlagen, um z.B. zu prüfen, ob die Erklärung für das bessere Abschneiden von Männern mit denselben Abiturnoten wie Frauen daran liegt, dass Frauen im Abitur bevorteilt sind. Das könnte man z.B. durch Intelligenztests prüfen. Man könnte auch testen, ob unterschiedliche Handschriften zu unbewusster Diskriminierung führen, indem man dieselbe Klausur in unterschiedlichen Handschriften abschreiben oder tippen lässt und zur Korrektur gibt. Insbesondere den Migrationshintergrund in erster Generation

3 Towfigh/Traxler/Glückner ZDRW 2018, S. 121, 138 Fn. 24.

kann man an der Handschrift oft erkennen, weil Handschriften z.B. in Osteuropa oder im Nahen und Mittleren Osten etwas anders aussehen als in Deutschland; und viele Kolleg*innen sagen mir auch, dass sie sich zutrauen, mit hoher Wahrscheinlichkeit männliche oder weibliche Handschriften zu identifizieren.

Was muss man in den juristischen Staatsprüfungen ändern, um eine objektive und faire Notenvergabe sicherzustellen?

Für die Klausurkorrekturen gilt: Die Zweitgutachter*innen sollten das Erstgutachten nicht kennen. Ebenso sollten mündliche Prüfer*innen die schriftlichen Vornoten nicht kennen, um zu vermeiden, dass diese eine Entscheidung über die Gesamtnote, insbesondere über das Erreichen der nächsten Notenstufe treffen, obwohl sie von den Kandidat*innen nur einen kurzen Eindruck gewinnen. Notenschwellen hätten dann nicht mehr so eine große Bedeutung: Mit der Note 8,98 Punkte wäre nicht die Aussage verbunden, dass die Prüfungskommission die Person explizit nicht als vollbefriedigend für würdig befunden hat. Die Länder stehen Reformen hier jedoch sehr zurückhaltend, teils sogar gänzlich ablehnend gegenüber.

Was halten Sie von digitalen Prüfungen, wie es sie jetzt in Sachsen-Anhalt gibt?

Vor dem Hintergrund der Studie finde ich das gut, meine aber, dass dem noch erhebliche technische Hürden entgegenstehen. Prüfungsämter müssen sehr viele Geräte bereit- und sicher halten, solange es keine sichere *Bring your own device*-Policy gibt. Konsequenterweise müssten wir dann auch an den Universitäten Prüfungen digital abnehmen. Das würde eine große technische

Aufrüstung voraussetzen – jedenfalls, wenn wir weiterhin die zulässigen Hilfsmittel beschränken wollen, wofür Vieles spricht, um nicht ganz neue Probleme zu schaffen. Aber: Auch das ist nur die Behandlung eines Symptoms. Ergebnisunterschiede zwischen den Geschlechtern sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Problems, das wir viel breiter angehen müssen.

Was können der djb und seine Mitglieder tun, um sich für eine diskriminierungsfreie Benotung einzusetzen?

Auf das Prüfungsverfahren bezogen: Bleiben Sie wachsam, dass Bestrebungen, jede Prüfungskommission mit mindestens einer Frau zu besetzen, weiterverfolgt werden. Sie können auf strukturelle Veränderungen in der Prüfung hinwirken, wie ich sie eben vorgeschlagen habe. Aber das ist alles noch sehr nah am Symptom. Der Hauptbeitrag sollte daher sein, das Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft zu verstärken und weitere wissenschaftliche Aktivität in dem Bereich einzufordern. Wir brauchen viele Studien aus verschiedenen Blickwinkeln mit unterschiedlicher Methodik, um die komplexe Wirklichkeit abzubilden und zu verstehen.

Insbesondere unbewusste Diskriminierungen sind eine schwerwiegende soziale Herausforderung, der wir uns aber stellen können. Wir alle müssen daran arbeiten, gewisse Fehlleistungen zu überwinden. Dabei geht es nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern auch sich selbst und das eigene Umfeld, sei es z.B. an der Universität oder selbst im djb, kritisch auf diskriminierende Strukturen hin zu überprüfen.

Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-6

Diskriminierung?! – Beobachtungen einer Prüferin

Susanne Walter

Richterin am Oberverwaltungsgericht Hamburg und (vorsitzende) Prüferin im 1. und im 2. juristischen Staatsexamen, Ausbildungsleiterin in der Referendarausbildung und Mitglied des Ausbildungsausschusses beim Hanseatischen Oberlandesgericht

In meinen letzten beiden Prüfungen, die ich im November und Dezember 2019 als Vorsitzende einer Prüfungskommission im 1. juristischen Staatsexamen in Hamburg leitete, erlebte ich jeweils eine Prüfungsgruppe bestehend aus vier Kandidatinnen und eine (regelmäßig aus drei Personen bestehende) Prüfungskommission, der jeweils zwei Prüferinnen angehörten. Dies bildet nicht den Normalfall, ist aber eine erfreuliche Tendenz. Denn die Studierenden, die sich zum 1. juristischen Staatsexamen anmelden und dieses abschließen, sind zu 58,5 Prozent¹ bzw. 49,6 Prozent² weiblich.

Auf Seiten der Prüfer*innen, die sich im 1. juristischen Staatsexamen auch aus der Wissenschaft rekrutieren sollen, sieht es leider anders aus: Das für das 1. juristische Staatsexamen

zuständige Justizprüfungsamt in Hamburg hat in seiner Bilanz für das Jahr 2017 festgestellt, dass 123 männliche und nur 41 weibliche Prüfer*innen berufen wurden. Sie stehen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zur Verfügung. Allerdings gibt es keine Mindestzahl an Examensprüfungen, die Prüfer*innen absolvieren müssen, daher dürfte die Zahl der „aktiven“ Prüfer*innen niedriger sein.

Für das Gemeinsame Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg sowie Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg, das für diese Bundesländer die Prüfung des 2. juristischen Staatsexamens leitet und koordiniert, stellt sich die Lage noch schlechter dar: Dort waren im Jahr 2017 161 Kollegen und 45 Kolleginnen als Prüfer*innen berufen. Sie kommen mehrheitlich aus der Justiz, der Verwaltung und zu einem kleinen Teil aus der Anwaltschaft.

1 Absolvent*innen der Universität Hamburg.
2 Absolvent*innen der Bucerius Law School.